



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABBS 06.12.2023

Öffentlich einsehbar bis: 06.12.2028

Meldungsnummer: KK04-0000038356

Publizierende Stelle

Konkursamt des Kantons Basel-Stadt, Postfach 230, 4001 Basel

Kollokationsplan Indigo Fitness Schweiz AG

Schuldner:

Indigo Fitness Schweiz AG
CHE-115.396.262
Sternengasse 19
4051 Basel

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Der Kollokationsplan im Liquidationsverfahren nach Art. 230a SchKG liegt den beteiligten Gläubigern innert Frist beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Zivilgericht anhängig zu machen.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 11.01.2024

Auflagestelle:

Konkursamt Basel-Stadt, Bäumleingasse 5, Postfach 230, 4001 Basel

Kontaktstelle für Beschwerden:

Aufsichtsbehörde über das Betreibungs- und Konkursamt Basel-Stadt, Postfach, 4001 Basel

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:
Zivilgericht Basel-Stadt, Bäumleingasse 5, 4001 Basel